MITEIGENTÜMERGEMEINSCHAFT AUF BOLLEN

Informationen zur Eigentümerversammlung

15. Dezember 2026 · 18.00 Uhr

Traktandum 4 · E-Mobilität
Traktandum 5 · LEG Andelfingen

Stand 6. November 2026
Projektvorstellung und FAQ · Varianten und Kosten · Finanzierung
Weiteres Vorgehen · Individuelle Ausstattung · Dokumentenübersicht

Beide Themen werden getrennt behandelt. Verbindlich sind die Einladung und die Beschlüsse der Versammlung.

E-Mobilität

Informationen zur Miteigentümerversammlung vom 15. Dezember 2026, 18.00 Uhr. Die fünf Agendapunkte führen durch Projektvorstellung, Diskussion und Entscheidungen.

4a Vorstellung des Projekts

PROJEKTÜBERSICHT

Eine gemeinsame Basis für 136 Parkplätze.

Geplant ist eine gemeinsame Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement. Die individuelle Ausstattung mit einer Wallbox bleibt optional.

01 / KAPAZITÄT

Laden koordinieren

Geplant sind vier voneinander unabhängige Lastmanagement-Systeme. Jedes System verteilt die jeweils verfügbare Anschlussleistung auf die angeschlossenen ladenden Fahrzeuge. Pro Lastmanagement-System stehen 44 kW zur Verfügung; die Ladeleistung pro Fahrzeug hängt von der Anzahl gleichzeitig ladender Fahrzeuge ab.

02 / NACHRÜSTUNG

Schrittweise ausstatten

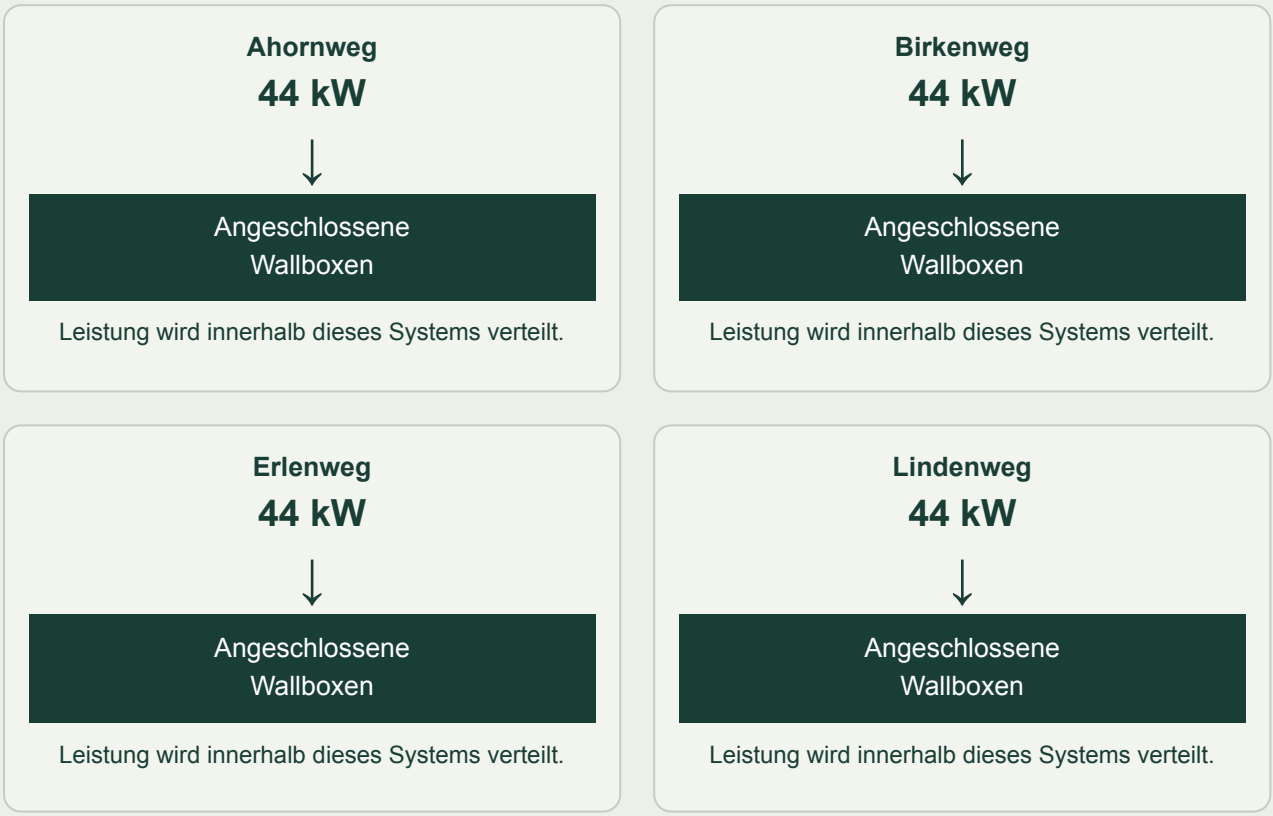
Die gemeinsame Grundinfrastruktur schafft die Basis für individuelle Ladeplätze. Eine persönliche Wallbox bleibt optional; spätere Montagekosten sind separat zu klären.

SO FUNKTIONIERT DAS LASTMANAGEMENT

Die Ladeleistung wird gemeinsam verteilt.

Pro Lastmanagement-System stehen 44 kW Leistung zur Verfügung. Das Lastmanagement koordiniert, wie viel Leistung die angeschlossenen Wallboxen gleichzeitig beziehen dürfen. Laden mehrere Fahrzeuge, wird die verfügbare Leistung aufgeteilt. Endet ein Ladevorgang, kann die frei werdende Leistung wieder den anderen Fahrzeugen zur Verfügung stehen. So bleibt die gemeinsame Leistungsgrenze eingehalten.

In der Tiefgarage sind **vier voneinander unabhängige Lastmanagement-Systeme** vorgesehen. Jede Wallbox muss in das zugehörige System integriert werden – auch beim direkten Anschluss an den eigenen Hauszähler für PV.



Vier unabhängige Lastmanagement-Systeme mit jeweils 44 kW. Schematische Darstellung der vier Systeme; kein Lageplan der einzelnen Parkplätze.

Flachbandkabel wird oberhalb der Türen geführt

Das Flachbandkabel wird oberhalb der Türen geführt. Es dient als gemeinsame Stromversorgung für die daran angeschlossenen Wallboxen. Die Steuerung der Ladeleistung übernimmt das Lastmanagement.

Ihre Fragen.
Der aktuelle Stand.

Antworten auf häufige Fragen zur geplanten Ladeinfrastruktur, zur persönlichen Ausstattung und zu den Kosten.

Warum dieses Projekt?

Warum braucht es das Projekt und weshalb jetzt?

Die verfügbare Anschlussleistung muss zwischen den gleichzeitig ladenden Fahrzeugen aufgeteilt werden. Das Projekt schafft dafür eine gemeinsame Grundinfrastruktur für 136 Parkplätze mit vier unabhängigen Lastmanagement-Systemen. Damit können die Parkplätze schrittweise mit Wallboxen ausgestattet werden, während die gemeinsame Leistungsgrenze eingehalten wird. Eine Wallbox muss nicht sofort bestellt werden.

Für die Umsetzung spricht zudem die zugesicherte Förderung von CHF 43’800. Damit sie genutzt werden kann, müssen Realisierung und Förderabschluss bis zum 14. Oktober 2027 abgeschlossen sein. Die Versammlung entscheidet über die Ausführung, die Variante und die Finanzierung.

Weshalb reichen einzelne Wallbox-Installationen nicht aus?

Eine einzelne Wallbox versorgt einen Parkplatz, regelt aber allein noch nicht den gleichzeitigen Strombezug aller angeschlossenen Fahrzeuge. Die gemeinsame Lösung koordiniert die Ladeleistung innerhalb jedes der vier Systeme. Deshalb muss jede Wallbox in das zugehörige Lastmanagement integriert werden – auch bei einem direkten Anschluss an den eigenen Hauszähler zur Nutzung von PV-Strom.

Bestehende Wallboxen können je nach gewählter Variante und bestätigter Kompatibilität eingebunden werden. Ihre Weiterverwendung muss vor der Installation abgeklärt werden.

Welchen Nutzen hat die gemeinsame Infrastruktur – auch ohne eigenes Elektroauto?

Die Gemeinschaft erhält eine einheitliche Basis für die heutige und spätere Nutzung der Parkplätze zum Laden. Die Stromversorgung und die Verteilung der Ladeleistung werden gemeinsam organisiert; die persönliche Ausstattung kann nach Bedarf erfolgen.

Wer heute kein Elektroauto hat, muss keine Wallbox bestellen und kann später nachrüsten. Die Grundinfrastruktur bleibt jedoch ein gemeinschaftliches Investitionsvorhaben. Über die vorgeschlagene Finanzierung aus dem Erneuerungsfonds entscheidet die Versammlung.

Was geschieht, wenn das Projekt abgelehnt oder verschoben wird?

Bei einer Ablehnung wird das vorgestellte Projekt nicht beauftragt. Eine andere Lösung müsste neu ausgearbeitet und der Gemeinschaft zur Entscheidung vorgelegt werden. Bei einer Verschiebung verkürzt sich die verbleibende Zeit für Planung, Installation und Förderabschluss.

Die zugesicherte Förderung ist an den Abschluss bis zum 14. Oktober 2027 gebunden. Für eine spätere Umsetzung ist eine Förderung nicht zugesichert.

Kosten & persönliche Ausstattung

Ich habe kein Elektroauto. Was betrifft mich?

Die Grundinfrastruktur ist ein gemeinschaftliches Investitionsvorhaben. Die Finanzierung über den Erneuerungsfonds ist vorgesehen, muss aber beschlossen werden. Eine individuelle Blindplatte oder Wallbox ist optional.

Sind in der Investition bereits 136 Wallboxen enthalten?

Nein. Die Investition betrifft die geplante Grundinfrastruktur für 136 Parkplätze. Eine individuelle Wallbox ist optional. Für die persönliche Ausstattung werden alternativ eine Blindplatte oder eine NexBlue 22 kW Wallbox angeboten. Der genaue Liefer- und Montageumfang ist vor der Bestellung zu bestätigen.

Monatliche Kosten

Bei den am Flachbandkabel angeschlossenen Wallboxen muss der verbrauchte Ladestrom jeder Wallbox individuell zugeordnet und abgerechnet werden. Für diese Stromabrechnung fällt eine monatliche Gebühr von CHF 10 an. Die Kosten für den tatsächlich verbrauchten Strom kommen separat hinzu. Bei einem direkten Anschluss an den eigenen Hauszähler zur Nutzung von PV-Strom erfolgt die Stromabrechnung über den eigenen Hauszähler; die zusätzliche Abrechnungsgebühr von CHF 10 entfällt.

Die Höhe der Stromkosten hängt vom Verbrauch und dem geltenden Tarif ab. Kosten für Wartung, Support und allfällige weitere Betriebsleistungen sind noch zu klären und in den Betriebsvereinbarungen festzulegen.

Wichtig: Jede Wallbox muss ins Lastmanagement integriert werden – unabhängig von der Anschlussart.

Welche laufenden Kosten entstehen für die Allgemeinheit?

Für die SIM-Karte zur Integration des Lastmanagements fallen gemeinschaftliche Kosten von **CHF 10 pro Monat** an.

Falls zusätzliche Smartmeter-Messpunkte des Elektrizitätswerks erforderlich sind, werden diese gemäss der geltenden EW-Tariftabelle verrechnet.

Zukünftige Kosten

Für die Anlage sind alle **20 Jahre periodische Kontrollen mit Sicherheitsnachweis (SiNa)** vorgesehen. Bei vier Zählerkreisen bedeutet dies vier Kontrollen – eine pro Zählerkreis.

Die Kosten betragen nach heutigem Stand **ca. CHF 450 pro Zählerkreis**, bei vier Zählerkreisen somit insgesamt ca. CHF 1’800 pro Kontrollturnus. Die tatsächlichen Kosten zum Zeitpunkt der Kontrolle können abweichen.

Wer legt den Stromtarif fest?

Es gilt der reguläre Stromtarif des zuständigen Elektrizitätswerks (EW). Dieser wird vom EW festgelegt.

Zusätzlich ist ein Anschluss an die LEG Andelfingen möglich, um lokalen Solarstrom zu beziehen. Darüber wird separat unter Traktandum 5 – LEG entschieden.

Technik & spätere Nachrüstung

Was bedeutet die Installation praktisch für meinen Parkplatz?

Für die Planung und Vorbereitung ist mit einer **Vorlaufzeit von rund drei Monaten** zu rechnen. Die Installation in der gesamten Tiefgarage dauert voraussichtlich **ein bis zwei Wochen insgesamt**.

Wann die Arbeiten den eigenen Parkplatz betreffen und welche Einschränkungen dabei entstehen, wird mit der konkreten Installationsplanung bekannt gegeben. Die Gesamtdauer ist keine Angabe zur Sperrdauer eines einzelnen Parkplatzes. Die erforderlichen Vorbereitungen sind unter 4e – Weiteres Vorgehen beschrieben.

Wozu ist ein gemeinsames Lastmanagement vorgesehen?

Pro Lastmanagement-System stehen 44 kW Leistung zur Verfügung. Das Lastmanagement verteilt die verfügbare Leistung auf die gleichzeitig ladenden Fahrzeuge. Je mehr Fahrzeuge gleichzeitig laden, desto geringer kann die Ladeleistung pro Fahrzeug sein. Vorgesehen sind vier voneinander unabhängige Lastmanagement-Systeme.

Kann ich eine Wallbox später nachrüsten?

Ja. Eine Wallbox kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden. Sie muss in das zugehörige Lastmanagement integriert werden.

Muss ich jetzt eine Blindplatte bestellen?

Nein. Die Bestellung einer Blindplatte ist optional. Ist die Blindplatte bereits installiert, ist bei der späteren Installation der Wallbox kein erneuter Sicherheitsnachweis (SiNa) erforderlich.

Kann meine bestehende oder eine fremde Wallbox bleiben?

NexBlue-basierte Lösung: Die Einbindung bestehender Wallboxen ist nicht garantiert. Für die Planung muss davon ausgegangen werden, dass diese ersetzt werden müssen.

Herstellerunabhängige Lösung: Die Einbindung bestehender Wallboxen sollte möglich sein. Die Kompatibilität muss für das jeweilige Modell und seine Schnittstellen, insbesondere OCPP, noch bestätigt werden.

Stehen mir mit einer 22-kW-Wallbox immer 22 kW zur Verfügung?

Nein. 22 kW bezeichnet die Nennleistung der angebotenen Wallbox. Die tatsächliche Ladeleistung hängt unter anderem vom Fahrzeug, dem Anschluss und der Verteilung durch das Lastmanagement ab. Die konkrete Auslegung ist im technischen Konzept zu bestätigen.

Was gilt für private PV-Anlagen und Hausinstallationen?

Für die Nutzung von eigenem PV-Strom kann die Wallbox direkt an den eigenen Hauszähler angeschlossen werden. Bei dieser Anschlussart fällt die monatliche Abrechnungsgebühr von CHF 10 nicht an. Leitungsführung und individuelle Installationskosten sind separat zu klären.

Auch bei direktem Hauszähleranschluss muss jede Wallbox ins Lastmanagement integriert werden.

Varianten & Betrieb

Wo kann ich die Originalofferten einsehen?

Die Originalofferten finden Sie in der Dokumentenübersicht am Ende dieser Webseite.

Die Weitergabe der Offerten ist nicht erlaubt.

Kann der Betreiber oder Wallbox-Hersteller später gewechselt werden?

Herstellergebundene Lösung: Nein. Ein späterer Wechsel des Betreibers oder Wallbox-Herstellers ist bei dieser Lösung nicht möglich.

Herstellerunabhängige Lösung: Ja. Bei dieser Lösung ist ein späterer Wechsel möglich.

Wer betreibt und wartet die Anlage?

Den technischen Support übernimmt re.com. Das Abrechnungsmanagement muss noch vergeben werden.

Förderung & Beschlüsse

Ist die Förderung von CHF 43’800 garantiert ausbezahlt?

Ja. Die Förderung von CHF 43’800 ist bis zum Abschluss des Projekts Mitte Oktober 2027 garantiert. Die Frist für Realisierung und Förderabschluss ist der **14. Oktober 2027**.

Bleibt die Förderung bei einem Wechsel der Variante erhalten?

Ja. Die Wahl zwischen der herstellergebundenen und der herstellerunabhängigen Lösung hat keinen Einfluss auf die Fördergelder.

Was ist bereits entschieden, und bis wann muss das Projekt abgeschlossen sein?

Die Entscheidungen werden an der Miteigentümerversammlung getroffen. Für die Miteigentümerversammlung vom 15.12.2026 um 18.00 Uhr sind Entscheide zu Grundinfrastruktur und Lastmanagement, Fondsfinanzierung sowie Variante und Vergabe vorgesehen. Massgebend sind die definitive Einladung und die Beschlüsse der Versammlung. Für Realisierung und Förderabschluss ist der 14.10.2027 angegeben; Die erforderlichen Nachweise sind gemäss Förderzusage fristgerecht einzureichen.

4b Diskussion

DISKUSSION

Fragen klären.
Entscheid vorbereiten.

In der Diskussion können Fragen zum Projekt gestellt und die Grundlagen für den Entscheid gemeinsam besprochen werden.

Fragen vorab einreichen

Fragen können bereits vor der Versammlung per E-Mail an leg@aufbollen.ch gesendet werden.

Zu den FAQ der Projektvorstellung ↑

4c Entscheid über Ausführung / Variante herstellergebunden / unabhängig

4C / VARIANTENVERGLEICH

Eine gemeinsame Basis.
Zwei Lösungsansätze.

Kostenvergleich der Grundinfrastruktur für 136 Parkplätze. Für die herstellerunabhängige Lösung wird vorläufig mit CHF 20’000 Mehrkosten gerechnet.

NexBlue-basierte Lösung

Herstellergebundener Ansatz. Die Kostenübersicht basiert auf der NexBlue-Offerte; die individuelle Ausstattung ist separat zu berücksichtigen.

- Individuell optional: Blindplatte oder NexBlue 22 kW Wallbox.
- Einbindung bestehender Wallboxen nicht garantiert; für die Planung ist mit deren Ersatz zu rechnen.
- Leistungsumfang und Betriebsbedingungen sind vor der Vergabe verbindlich festzulegen.

Kostenübersicht

Brutto	CHF 105’719.50
Abzüglich Förderung	− CHF 43’800.00
Netto	CHF 61’919.50

Grundinfrastruktur gemäss NexBlue-Offerte. Individuelle Ausstattung separat.

Herstellerunabhängige Lösung

Für die Grundinfrastruktur wird vorläufig mit CHF 20’000 mehr als bei NexBlue gerechnet. Die Vergleichsofferte von re.com sowie die Preise für individuelle Ausstattung und laufende Kosten stehen noch aus.

- Gleiche Vergleichsbasis: 136 Parkplätze und identischer Leistungsumfang.
- Einbindung bestehender Wallboxen voraussichtlich möglich; Modell- und OCPP-Kompatibilität noch bestätigen.
- Die Wahl der Variante hat keinen Einfluss auf die Fördergelder.

Kostenübersicht · vorläufig

Brutto	CHF 125’719.50
Abzüglich Förderung	− CHF 43’800.00
Netto	CHF 81’919.50

4C / ENTSCHEIDUNGSBEDARF

Ausführung und Variante.

Zur Abstimmung stehen die Ausführung des Projekts und die Wahl der Variante. Massgebend sind die Anträge der Versammlung.

01

Ausführung des Projekts

Entscheid über die Realisierung der Grundinfrastruktur und des Lastmanagements für 136 Parkplätze.

02

Herstellergebunden oder herstellerunabhängig

Variantenentscheid auf Grundlage vergleichbarer Angebote. Die herstellerunabhängige Offerte steht noch aus; es wird keine Variante vorweggenommen.

Finanzierung und Zahlungsmodus werden unter 4d separat behandelt.

4d Finanzierung / Zahlungsmodus

FINANZIERUNGSEMPFEHLUNG

Über den Erneuerungsfonds finanzieren.

Es wird empfohlen, die gemeinsame Grundinfrastruktur über den Erneuerungsfonds zu finanzieren. Die Finanzierung ist durch die Versammlung zu beschliessen.

CHF 223’000 Stand Erneuerungsfonds

Die Kosten der beiden Varianten sind unter 4c – Variantenvergleich aufgeführt. Individuelle Ausstattungen wie Blindplatte oder Wallbox werden separat behandelt.

Zahlungsmodus

Die Zahlungsabwicklung für die gemeinsame Installation erfolgt nach dem Finanzierungsbeschluss. Zahlungstermine und allfällige Teilzahlungen sind mit der Auftragserteilung festzulegen. Individuelle Ausstattungen werden separat abgerechnet.

Abklärungen und die Bearbeitung individueller Fragen ausserhalb der Grundinstallation des Lastmanagements werden mit einem Stundensatz von **CHF 150** abgerechnet. Dazu gehört beispielsweise technischer Support bei der Integration einer bestehenden Wallbox in die herstellerunabhängige Lösung. Falls kostenpflichtige Abklärungen oder Supportarbeiten erforderlich sind, wird die betroffene Person vor Beginn darüber informiert.

4e Weiteres Vorgehen

ORGANISATION UND UMSETZUNG

Die nächsten Schritte.

Die Umsetzung erfolgt nach den erforderlichen Beschlüssen der Versammlung. Der Installationstermin wird anschliessend abgestimmt und bekannt gegeben.

01 / PROJEKTLEITUNG

Thomas Rietmann

Thomas Rietmann stellt sich kostenlos als Projektleiter zur Verfügung. Für die Projektleitung ist eine Budgetkompetenz von ±5 % gegenüber dem beschlossenen Projektbudget vorgesehen; diese ist durch die Versammlung zu genehmigen. Zusätzlich soll die Projektleitung zum Abschluss des Vertrags für das Abrechnungssystem zur Stromabrechnung der Teilnehmer ermächtigt werden.

02 / AUFTRAGSERTEILUNG

Beauftragung von re.com

Nach dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss wird der Auftrag für die gewählte Variante an re.com erteilt.

03 / VORBEREITUNG DER INSTALLATION

Eine Woche vorher freiräumen

Eine Woche vor der Installation müssen alle Schränke zurückgebaut sowie Sportgeräte und weitere Gegenstände entfernt sein, damit die Installationsbereiche frei zugänglich sind.

04 / BESTEHENDE WALLBOXEN

Rückbau bis Tag −1

Bestehende Wallboxen sind bis spätestens einen Tag vor der Installation zurückzubauen, sofern ihre Weiterverwendung nicht bestätigt ist. Die heutigen Wallbox-Besitzer sind dafür verantwortlich, die Prüfung der Kompatibilität rechtzeitig anzustossen. Ohne entsprechende Anfrage wird vom Rückbau ausgegangen.

Wichtig zu Punkt 3 und 4: Mehrkosten bei Verzögerungen

Werden die Installationsbereiche nicht rechtzeitig freigeräumt oder bestehende Wallboxen nicht fristgerecht zurückgebaut, trägt die dafür verantwortliche Partei die daraus entstehenden Mehrkosten bei Verzögerungen der Installation.

REALISIERUNG & FÖRDERABSCHLUSS

Installation und Förderabschluss sind bis zu diesem Termin abzuschliessen.

14. Oktober 2027

Varia

Was bedeutet das für mich?

Unverbindliche Rechenhilfe zur NexBlue-Offerte. Individuelle Ausstattung und Gemeinschaftsfinanzierung bleiben getrennt.

Individuelle Ausstattung pro Parkplatz	Einmalige Kosten
Keine individuelle Ausstattung	CHF 0.00
Blindplatte · optionale Vorbereitung, keine Wallbox	CHF 556.82
NexBlue Wallbox · 22 kW Nennleistung	CHF 1’507.73

Die Ausstattungsoptionen werden alternativ gerechnet, nicht addiert. Für mehrere Parkplätze mit gleicher Auswahl wird der jeweilige Betrag mit der Anzahl Parkplätze multipliziert (1 bis 136).

Anschlussart der Wallbox	Abrechnungsgebühr
Flachbandkabel	CHF 10 pro Monat und Wallbox
Eigener Hauszähler / PV	Keine zusätzliche Abrechnungsgebühr
Ohne angeschlossene Wallbox	Keine Abrechnungsgebühr

Die tatsächliche Ladeleistung kann von der Nennleistung abweichen. Jede Wallbox muss ins Lastmanagement integriert werden. Individuelle Anschluss- und Leitungsarbeiten sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Strom und weitere Betriebskosten werden separat behandelt. Kein Stromtarif ist in der Rechenhilfe hinterlegt; Wartung und allfällige weitere Gebühren sind noch zu klären. Vor einer Bestellung sind Montageumfang, MWST und Preisgültigkeit zu bestätigen.

Diese Übersicht ersetzt die interaktive Rechenhilfe der Webseite. Sie ist keine Bestellung oder Anmeldung. Individuelle Ausstattung und Gemeinschaftsfinanzierung bleiben getrennt.

Dokumentenübersicht

Die folgenden Originalunterlagen sind in der Dokumentenübersicht der Webseite verfügbar. Sie sind nicht als Anhang in diesem PDF enthalten.

01 / PDF · 112 KB

Offerte Grundinstallation

Angebot 2604014 · 17. September 2026

Die Weitergabe dieser Offerte ist nicht erlaubt.

02 / PDF · 97 KB

Offerte Wallbox / Blindplatte

Angebot 2604058 · 17. September 2026

Die Weitergabe dieser Offerte ist nicht erlaubt.

03 / PDF · 110 KB

Kantonale Förderzusage

Gesuch ZH-26-7114-IE1b · 14. Oktober 2026

04 / PDF · 412 KB

EKZ-Plan

Planauskunft Auf Bollen, Andelfingen

05 / PDF · 1096 KB

Parkplatzplan

Plan der Tiefgarage Auf Bollen, Andelfingen

TRAKTANDUM 5

LEG Andelfingen

Separater Entscheid zum gemeinschaftlichen Strombezug. Dieses Traktandum ist kein Bestandteil der Offerte zur Elektrifizierung der Tiefgarage.

Weitere Informationen auf leg.aufbollen.ch ↗

Was ist eine LEG, und weshalb soll unsere Gemeinschaft beitreten?

LEG steht für **Lokale Elektrizitätsgemeinschaft**. Sie verbindet lokale Stromproduzenten und Strombezüger innerhalb einer Gemeinde. So kann Solarstrom aus Anlagen in der Umgebung über das bestehende öffentliche Stromnetz direkt innerhalb der Gemeinschaft bezogen werden.

Durch den Beitritt kann unsere Gemeinschaft **günstigeren lokalen Solarstrom einkaufen**: Für den innerhalb der LEG bezogenen Strom gelten reduzierte Netznutzungsentgelte. Zusammen mit dem vereinbarten Solarstromtarif kann dies die Stromkosten für die Tiefgarage und Aussenanlage sowie gegebenenfalls die Ladeinfrastruktur senken. Die tatsächliche Einsparung hängt vom Tarif und vom Anteil des bezogenen LEG-Solarstroms ab. Reicht dieser nicht aus, wird der zusätzliche Strom weiterhin über den Stromversorger bezogen.

GEGENSTAND DES TRAKTANDUMS

Strombezug. Separat entscheiden.

Es geht um die Anmeldung der gemeinschaftlichen Infrastruktur als Bezüger bei der LEG Andelfingen. Die einzelnen Haushalte werden dadurch nicht automatisch angemeldet.

EIGENER BESCHLUSS · ALLGEMEINSTROM

Tiefgarage und Aussenanlage

Entscheid, ob der bestehende Allgemeinstrom der Tiefgarage und Aussenanlage bei der LEG Andelfingen als Bezugsstrom angemeldet werden soll. Dieser Entscheid ist unabhängig von der Zustimmung zur E-Mobilitätsinfrastruktur.

Für Abstimmung

EIGENER BESCHLUSS · BEDINGT

Bezugsstrom der Ladeinfrastruktur

Falls das Lastmanagement unter Traktandum 4 beschlossen wird: zusätzlicher, separater Entscheid, ob auch dessen Bezugsstrom bei der LEG Andelfingen angemeldet werden soll.

Nur bei beschlossenem Lastmanagement relevant